



## Pressemitteilung

### **Insolvenz der Magellan Maritime Services GmbH | Insolvenzverwalter spricht sich für Sanierung aus - erste Investoren fordern „Rückabwicklung“ oder „Widerruf“ | Wirtschaftlich sinnvolle Handlungsoptionen für Investoren sind gefragt**

*Berlin, 07.06.2016* ◦ Die Containervermarkterin Magellan Maritime Services GmbH hat jüngst Insolvenzantrag beim Amtsgericht Hamburg gestellt, ihre Geschäftsführung engagiert sich für eine so genannte Planinsolvenz. Damit soll eine Sanierung des Unternehmens erreicht werden, welche der Insolvenzverwalter Peter-Alexander Borchardt von Reimer Rechtsanwälte ebenfalls zu favorisieren scheint (Pressemitteilung der Anwaltskanzlei aus Hamburg vom 02.06.2016).

Der Ruf der betroffenen Container-Direktinvestoren - der Insolvenzverwalter spricht von insg. 9.000 Anlegern mit einem Investitionsvolumen i.H.v. 350 Mio. € - nach möglichst schnellen und effektiven Lösungen ist richtig. Gefragt sind effektive und zielführende Lösungen.

Eine Reaktion auf die Insolvenz bspw. mittels Widerruf dürfte voraussichtlich wenig wirtschaftlich sinnvoll sein. Dieses Rechtsinstrument verspricht plakativ eine vermeintlich schnelle Problembewältigung. Im vorliegenden Fall jedoch dürfte dies angesichts der Insolvenz nicht wirtschaftlich nutzbringend für die Investoren sein: Der Widerruf wandelt einen Vertrag um in ein Rückgewährschuldverhältnis. Aber woher soll der Investor seinen Investitionsbetrag rückerstattet erhalten mangels Liquidität des Unternehmens? Vielmehr besteht sogar u.U. das Risiko, dass der Insolvenzverwalter bei unbedarft ausgesprochenem Widerruf die bislang ausgezahlten Mieten zurückfordert.

Vielmehr ist es angezeigt, schnellstmöglich die Fakten zu ermitteln und auf Basis des sich ergebenden Bildes eine rechtlich fundierte Bewertung der Handlungsoptionen für Investoren vorzunehmen. Zu vermeiden ist, dass Dritte irreversible Fakten schaffen.

Welche ersten Problemlösungen sind erforderlich?

Aktuell wissen die Investoren nicht, wer ihren jeweiligen Container an welchem Ort auf der Welt in Besitz hat, geschweige denn, ob und wie dieser alternativ zu vermarkten wäre. Stehen die Container in Depots, die u.U. dingliche Verwertungsrechte an den Containern haben? Wie wird sich der Insolvenzverwalter positionieren? Werden aktuell Mieten gezahlt und wohin?

Um diese umgehend für den Investor zu klärenden Fragen zu beantworten, haben wir für unsere Mandanten ein speziell auf diesen Fall zugeschnittenes Angebot erstellt. Nur nach Klärung dieser Grundlagen können wirtschaftlich und juristisch sinnvolle Lösungsmöglichkeiten aufgebaut werden. In diesem Zuge haben wir bereits Kontakte zu alternativen Container-Verwaltern aufgenommen. Abrufbar ist ein solches Angebot bei uns unter: [magellan-info@andersenweyer.com](mailto:magellan-info@andersenweyer.com).

*Zur AndersenWeyer Rechtsanwalts GmbH:*

Wir sind eine im Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei mit langjährig gewachsenem Fokus auf den Schifffahrtsbereich. Eine enge Vernetzung zu Sanierungsexperten, Steuerberatern und Spezialisten der maritimen Wirtschaft können wir zum Nutzen unserer Mandanten einbringen. Unsere Expertise beinhaltet umfangreiche Erfahrungen sowohl in der Rechtsberatung als auch in der forensischen Tätigkeit, schwerpunktmäßig für Investoren bei „Sammelschäden“ mit den dort eigenen Anforderungen. Derzeit vertrauen rund 3.000 Mandanten allein im Bereich Schifffahrt auf unsere Expertise.

#### **KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN:**

AndersenWeyer Rechtsanwalts GmbH  
Alt-Moabit 62-63  
10555 Berlin  
Fon: + 49 (30) 644 929 450  
Fax: + 49 (30) 644 929 460  
[www.andersenweyer.com](http://www.andersenweyer.com)  
[sekretariat@andersenweyer.com](mailto:sekretariat@andersenweyer.com)

440 Wörter